

## **Auszug aus dem Hygienekonzept Corona-Sonderregelungen Szenario A**

### Abstandsregelung

- Im Außenbereich (Schulhof) sind Wartepunkte mit Kreisen markiert, um den Abstand beim Betreten des Gebäudes zu gewährleisten.
- Die Toiletten dürfen nur von 2 Schülern gleichzeitig benutzt werden.
- Beim Betreten oder Verlassen des Gebäudes gilt die Einbahnstraßenregelung
- In den Fluren und im Treppenhaus gilt das Gebot des Rechtsverkehrs

Alle (Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen und alle weiteren Bediensteten halten so viel Abstand wie möglich (1,5 m)

Im Klassenraum gibt es nach Möglichkeit Einzelplätze, Partner- oder Gruppenarbeiten müssen so gestaltet sein, dass weder Material von mehreren Schülern genutzt wird noch Körperkontakt nötig ist.

In den Fluren gilt die Einbahnstraßenregelung an den beiden Ausgängen. Im Übrigen das Rechts-Lauf-Gebot.

Die Waschräume/Toiletten dürfen nur von 2 Schülern gleichzeitig betreten werden.

Auf dem Schulhof darf Spielzeug ausgeliehen werden. Allerdings darf dieses nicht von mehreren Schülern gleichzeitig benutzt werden. Es muss nach Benutzung weggeräumt werden und kann erst am nächsten Tag wieder ausgegeben werden.

Beim Betreten des Gebäudes sollen Warteschlangen vermieden werden, deshalb stellen die Schüler sich in den Farbkreisen an.

### Händehygiene

Beim Betreten des Gebäudes werden die Hände gewaschen (30 sec mit Seife und in der besprochenen Art und Weise)

Dies gilt morgens, nach der Pause, nach dem Toilettengang und vor und nach dem Sportunterricht.

Desinfektion ist nur nötig bei direktem Kontakt mit fremden Körperflüssigkeiten (Urin, Blut, Erbrochenes)

### Hygiene

Eine spezielle Desinfektion ist am Schulvormittag nicht nötig.

Flächendesinfektionsmittel steht aber dem Personal jederzeit zur Verfügung und kann zum Desinfizieren von häufig genutzten Kontaktflächen benutzt werden.

### Maskenpflicht

Auf dem Schulweg, im Bus und beim Betreten der Schule, in den Fluren muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

### Lüftung

Das Schulgebäude und alle Räume werden vor Schulbeginn und nach Unterrichtsende gründlich gelüftet. Während des Schulvormittags werden die Klassenräume alle 45 Minuten gelüftet und in den Hofpausen. Dabei werden sowohl die Fenster als auch die Klassentüren geöffnet.

### Besucher:

Eltern, Großeltern, Handwerker, und andere schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur nach vorheriger Absprache oder Einladung betreten und müssen sich in eine dafür vorgesehene Liste eintragen (lassen).

Im Schulgebäude muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, der erst nach Absprache abgelegt werden darf.

Bei leichten Beschwerden ohne deutlichen Krankheitswert und allergischen Vorerkrankungen darf die Schule uneingeschränkt besucht werden, bei stärkeren Beschwerden wie Husten, leichtes Fieber und Halsschmerzen mit deutlichem Krankheitswert soll die Schule nicht besucht werden, erst 48 Stunden nach Symptombefreiheit.

Bei starken Symptomen sollte ärztlicher Rat in Anspruch genommen werden. Bei Kontakt mit einer mit COVID19 infizierten Person ist die Schule umgehend zu informieren.

### Erste Hilfe

- Corona Auf eine Mund zu Nase- Beatmung darf verzichtet werden, wenn keine Beatmungsschutzmaske zur Hand ist (-> liegt im Lehrerzimmer)

### Hygiene in Sport- und Turnhalle

Corona: Auf dem Weg zur Turnhalle (Busfahrt) muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Vor und nach dem Unterricht müssen Hände gewaschen werden.

Nach Möglichkeit sollte der Sportunterricht im Freien stattfinden.

Während des Umziehens sollte auch auf ausreichend Abstand geachtet werden.

In der Turnhalle muss der Abstand von 2 m eingehalten werden. Eine durchgehende Lüftung durch Öffnung der Türen sollte angestrebt werden.

Daher sind kontaktlose Sportspiele und Übungen vorzuziehen. Sportgeräte dürfen aber von mehreren Schülern berührt werden.

Körperkontakt (Hilfestellung, Kämpfen oder Akrobatik) muss vermieden werden.